

# Lichtspielhäuser auf der Luzerner Landschaft

Autor(en): **Zimmermann, Andrea**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatkunde Wiggertal**

Band (Jahr): **73 (2016)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-718798>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## KINO CAPITOL REIDEN



### **Anne Bäbi Jowäger**

Der neue Schweizerfilm nach dem Roman von Jeremias Gotthelf. – Hohes Lob landauf, landab! – Jugendliche ab 14 Jahren haben Zutritt.

Eintritt: Fr. 2.50, 2.10, 1.70, —.95.

**Nur noch bis Sonntag**

**Solo domenica alle ore 16.30** – Parlato in italiano, mit deutschen Untertiteln:

### **Amarti é il mio peccato**

L'egoismo di un amore materno oposto a quello puro e sincero di due innamorati.

*Zeitungsinserat des Kinos Capitol in Reiden im «Oberwiggertaler», März 1960.*

*Zur Verfügung gestellt von Herbert Pabst*

# Lichtspielhäuser auf der Luzerner Landschaft

*Andrea Zimmermann*

Nachdem die Gebrüder Lumière Ende 1895 in Paris erstmals ihre «lebenden Bilder» der Öffentlichkeit gezeigt hatten, fand die Kinematografie schon bald ihren Weg in die Schweiz. Die ersten Vorführungen in der Schweiz fanden anlässlich der Landesausstellung in Genf bereits 1896 statt. Den Besuchern der Luzerner Messe wurde vermutlich ein Jahr später der Kinematograf als sensationelles Schauobjekt vorgeführt. Bis sich die ortsgebundenen Saalvorführungen etabliert hatten, sollte es noch etwas dauern. Das mobile Wanderkino wurde erst um 1907, analog zur Entwicklung in Frankreich, in Italien und in Deutschland, langsam sesshaft.

Die aus Verona stammenden Gebrüder Morandini eröffneten 1908 in Luzern mit dem «Pathé» das erste ständige Lichtspielhaus. Mit dem «Flora», dem «Apollo», dem «Royale», dem «Renoma» und dem «Viktoria» folgten bereits innerhalb der nächsten vier Jahre weitere fünf Stadtkinos. Luzern galt aus fremdenverkehrstechnischen Gründen als lukrativer Standort für Filmvorführungen (Bucher, 1971).<sup>1</sup>

## Misstrauen gegen erste Lichtspielhäuser im Wiggertal und Umgebung

Im Wiggertal wurde der erste Vorführraum um 1915 in Zofingen an der Gerbergasse eingerichtet. Das im Volksmund «alte Kino» genannte Kino

«Lichtspiele» eröffnete 1930 an der Pfistergasse.

Die erste Spielstätte auf der Luzerner Landschaft war das «Lichtspieltheater im Stadttheater Sursee» im Jahr 1926, nachdem zwei Gesuche für die Standorte im «Hirschen» und im Hotel Central von den Behörden wenig wohlwollend behandelt worden waren. Der Stadtrat Sursee befürwortete das Gesuch des Einbaus «eines Apparates für Kinodarstellungen» in dem im Bau begriffenen Theater beim Regierungsrat mit folgenden Worten: «Es kann dadurch dem Bedürfnis nach Kinovorstellungen, wenn man von einem solchen sprechen will, vollständig Genüge geleistet werden. Dadurch bleiben wir in Sursee von einem gewerbsmässigen Kinounternehmen verschont, das unserer Bevölkerung die übliche Schundware präsentieren würde.»<sup>2</sup>

Das Misstrauen gegen die bewegten Bilder war seit dem 1917 in Kraft getretenen kantonalen Lichtspielgesetz auch reglementarisch verankert. Das zeigt auch schon der Name der Bestimmung: «Gesetz betr. das Lichtspielwesen und Massnahmen gegen die Schundliteratur». Die Bewilligung zum Betreiben eines Kinos wurde an einen einwandfreien Leumund geknüpft, grundsätzlich war Ortsansässigkeit des Betreibers gefordert, und die Betriebskonzession musste jährlich beim Militär- und Polizeidepartement des Kantons Luzern

eingeholt werden. Kinos wurden zwar geduldet, implizit aber als unsittliche Betriebe eingestuft. So wurden sie in der Nähe von Schulhäusern, Kirchen, Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen nicht bewilligt.<sup>3</sup>

Die Konzessionärin des Lichtspieltheaters im Neubau des Stadttheaters Sursee war die Musik- und Theatergesellschaft Sursee. Der damalige Präsident der Gesellschaft argumentierte denn auch selber mit dem «sittenverderbenden» Potenzial des Kinos. In einem Gesuch an den Regierungsrat um Herabsetzung der Konzessionsgebühr legte er 1927 dar: «Es ist einmal eine erwiesene Tatsache, dass die Lichtspieltheater der Feind des Theaters geworden sind. [...] Es liegt auf der Hand, dass wir die Lichtspielaufführungen nicht allzuoft machen dürfen, wollen wir uns nicht selber schaden, aber von Zeit zu Zeit wird es doch, will man mit dem Zeitgeist gehen, gemacht werden müssen. [...] Wir werden zu geeigneter Zeit Lichtbilder vorführen und werden bestrebt sein, schöne Filme vorzuführen, Filme aus denen das Publikum auch etwas gewinnen kann und die nicht verflachend und sittenverderbend wirken.»<sup>4</sup>

### Kino auch im Dorf: das «Capitol» in Reiden

Nahe der Kantonsgrenze eröffnete Fritz Plüss aus Zuchwil in Reiden 1933 das «Capitol» in einem Neubau an der



*Das Kino Capitol in Reiden, undatierte Aufnahme des Kinobetreibers Friedrich Umbricht, wahrscheinlich kurz nach der Schliessung 1972.*

*Zur Verfügung gestellt von  
Clemens Umbricht*

Hauptstrasse 9. Bereits kurz nach Eröffnung ersucht der Betreiber um Ermässigung der Konzessionsgebühr «In Anbetracht des schlechten Geschäftsganges, verursacht durch die allgemeine Krise, und dass das Geschäft, welches ich erst seit vier Monaten betreibe, eine gewisse Zeit zur Einführung braucht; möchte ich Sie höflich ersuchen um Ermässigung der Konzessionsgebühr von 200 Franken, umsomehr als dass ich nach Ostern nur noch 3 Tage spiele».<sup>5</sup> Aus dem Regierungsratsprotokoll geht hervor, dass dem Gesuch entsprochen wird, Plüss bezahlt eine Gebühr von 100 Franken.

Das Kinogeschäft scheint trotzdem nur mässig anzulaufen, und der Betrieb wechselt in den folgenden Jahren mehrmals den Besitzer. 1936 übernimmt Josef Johann Schmid aus Nebikon das Kino. Aufgrund eines vielseitigen Strafregisters (Betrug, Vertrauensmissbrauch, Unterschlagung und so weiter) erhält

er erst nach einigem Hin und Her und reuigen Bekenntnissen («Es ist mein aufrichtiges Bestreben, dem Publikum nur gute Programme zu zeigen [und keine Verwerflichen] wie ich es bis dato getan habe»<sup>6</sup>) die kantonale Bewilligung. 1939 geht die Konzession an die Pächterin Wörner und ihren Schwiegersohn, Eduard Häfli-Wörner. Aloisia Huber-Köberl erwirbt das Kino 1942 und hat in den folgenden zehn Jahren ebenfalls mit mangelnden Einnahmen zu kämpfen. Auch die neue Betreiberin stellt 1948 ein Gesuch um Ermässigung der Konzessionsgebühren und verweist in ihrem Schreiben an den Regierungsrat auf das kleine Einzugsgebiet mit der nachteiligen Nähe zu Zofingen. Gemäss dem Luzerner Lichtspielgesetz war der Zutritt in die Lichtspielhäuser auf 18 Jahre angesetzt, im benachbarten Kanton Aargau lag die Altersgrenze bei 16 Jahren. Zudem führt die Betreiberin an, dass «ich die Moral stets vor mein Geschäftsinteresse stelle», die Erträge könnten mit «rücksichtsloser Filmauswahl» gesteigert werden: «Es ist eine alte Erfahrungstatsache, dass ein Kino dann am besten rendiert, wenn meistens Cowboys-, Kriegs-, Abenteuer- und etwas gepfeferte Liebesfilme laufen, die die Zensur noch gerade durchlässt».<sup>7</sup>

## Zensur und andere Hindernisse

Bis 1966 überwachte die Filmzensur neben den Filmen auch systematisch alles

**KINO CAPITOL REIDEN**

Bis Sonntag 20.15 Uhr  
Sonntag auch 14.15 Uhr  
Der phantastische Revue-Farbfilm  
**Nachts im grünen Kakadu**  
Marika Röck, Dieter Borsche, Das Hazy Osterwald-Sextett.

---

Solo Domenica alle ore 16.30, parlato in italiano  
**Il Mugistrato**  
José Suarez, François Perier, Massimo Sera.

**Kulturfilm-Gemeinde**  
**Reiden und Umgebung**

Nur Mittwoch, den 13. Dezember,  
20.15 Uhr  
**Der neue Sudan**  
Ein wertvoll-illustratives Farbfilmdokument vom Aufbau des jungen Afrika. Im Vorprogramm: Eingeborenleben am Schari, Mittelsudan.

*Zeitungsinserat des Kinos Capitol in Reiden im «Oberwiggertaler», Dezember 1961.*

*Zur Verfügung gestellt von Herbert Pabst*

der Öffentlichkeit zugängliche Material wie Aushänge, Inserate und ähnliches, um die «öffentliche Ordnung und Sittlichkeit» zu gewährleisten. Die Liste möglicher Verstösse ist denn auch lang: Verletzung «sittlichen Empfindens», «patriotischer Gefühle» oder «religiösen Empfindens», «Lüsternheit», Beitrag zur «Verrohung», propagierte «Verbrechen», Gefährdung «nationaler Ehre» und so weiter.<sup>8</sup> Ob die ohnehin schon strengen Zensurbestimmungen tatsächlich noch aus eigenem moralischem Empfinden von der Betreiberin verschärft wurden, scheint fragwürdig.

1952 wechselt das Kino abermals den Besitzer und geht an Edwin Fritschi aus Olten, der es bereits zwei Jahre später an Ida Pabst-Umbricht und deren Bruder, Friedrich Umbricht, weiterverkauft.

Das Kino mit den insgesamt 235 Plätzen sollte der aus Untersiggenthal im Aargau stammenden Familie ein Auskommen sichern. Herbert Pabst, der Sohn der ehemaligen Besitzerin Ida Pabst-Umbricht, erinnert sich gut und gerne an diese zwei folgenden Jahrzehnte «Familienbetrieb Capitol». Gespielt wurde Donnerstag bis Sonntag, sein Onkel, Friedrich Umbricht, hat in den restlichen Tagen weiterhin mit Textilien im Bündnerland gehandelt. Er selber habe viel Zeit im Capitol verbracht: zuerst als Putzkraft und Platzanweiser, später blieb er dem Betrieb als Operateur und Programmierer verbunden. Die erfolgreichsten Filme seien die Gotthelf-Filme gewesen, aus den entlegensten Regionen kamen Leute, die noch nie im Kino gewesen waren. Dass Filme beispielsweise in Zürich erfolgreich gespielt wurden, war noch keine Garantie für einen Publikumsaufmarsch in Reiden. Heimatfilme oder lustige Filme seien beliebt gewesen, amerikanische Musicals wiederum weniger. Der Jazzfilm «Syncopation» von William Dieterle etwa war an der Reidener Kinokasse 1959 bespielslos gefloppt. Mit dem Aufkommen der Fernsehgeräte nahmen die Besucherzahlen ab. Ein Glücksfall für das Kino waren die italienischen Gastarbeiter. Ab 1959 wurden zusätzlich zum regulären Programm und den Vorstellungen der 1956 gegründeten «Kulturfilm-Gemeinde Reiden» italienische Filme gespielt, die sehr

gut besucht wurden. Trotzdem hat der Betrieb zu wenig Ertrag erbracht. Friedrich Umbricht fand eine Stelle als Operateur in Sankt Gallen und verkaufte die Liegenschaft, was das endgültige Ende des «Capitols» in Reiden 1972 bedeutete. Das Kinogebäude wurde in eine Möbellehalle umgebaut.

### Das Kino Mohren in Willisau

Zeitgleich mit den Kinos Alpina in Wolhusen und Bellevue in Hochdorf (beide 1947–1977) beginnt die Kinogeschichte in Willisau deutlich später als in Reiden. Das erste Gesuch um die Erstellung und Führung eines Kinotheaters wird 1946 vom Kreuzwirt Julius Bucher und dem Fotografen Josef Kneubühler eingereicht. Geplant ist ein Anbau des «Kreuz»-Saals mit 196 Plätzen. Im gleichen Jahr erhalten die beiden Gesuchsteller Konkurrenz von weiteren Interessenten. Ihr Anwalt führt ins Feld, dass seine Klienten «alteingesessenen Familien [entstammen]. Ihre Vorfahren sind Schweizerbürger seit Menschengedenken. [...] Beide sind währschafte Luzerner und bodenständige Hinterländer» und dass sie somit, anders als bei der Huttwiler Mitbewerberin «mit Land, Leuten und Verhältnissen vertraut sind».<sup>9</sup> Die Baubewilligung und später die Spielkonzession geht schlussendlich an den Willisauer Leo Grüter, Metzgermeister und Grossrat. Am 17. Oktober 1947 läuft das US-amerikanische



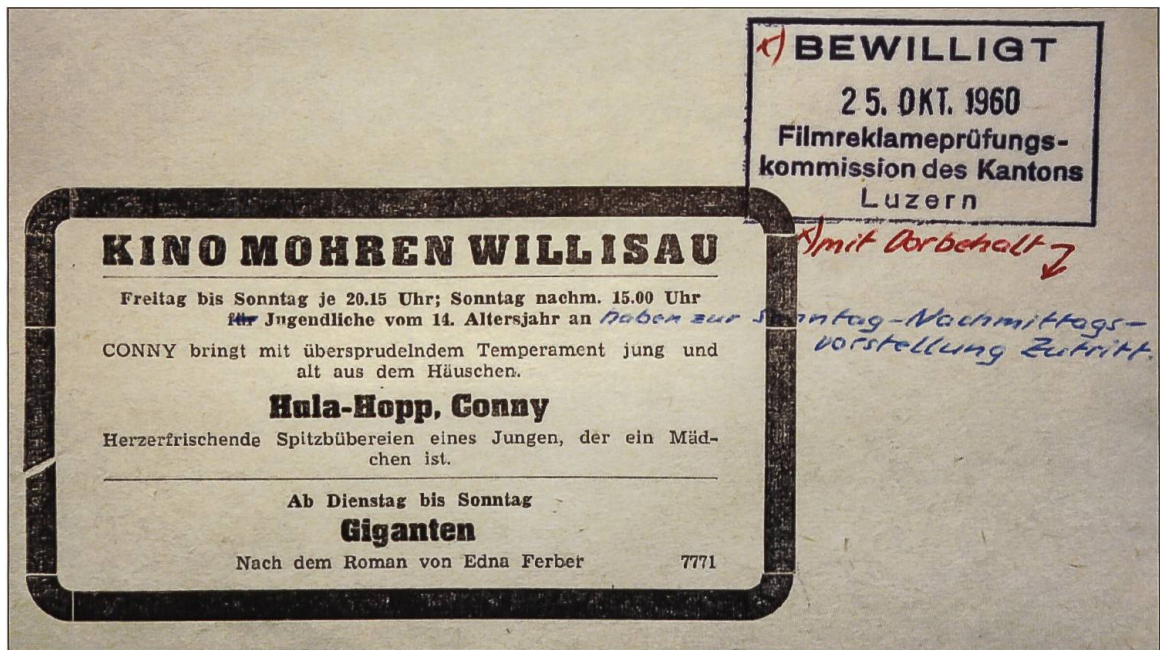
*Das Kino Mohren in Willisau, Mai 2015.*

*Foto Andrea Zimmermann*

Filmdrama «Blüten im Staub» von Mervyn LeRoy als Eröffnungsfilm im neu gebauten Kinogebäude Mohren an der Menzbergstrasse 5. Auch das 196 Plätze umfassende Kino Mohren unterliegt den aufwändigen und bisweilen bizarr anmutenden Zensurbestimmungen. So weisen die Behörden die Betreiber in einem Fall darauf hin, dass die Plakate für den Film «Ministry of Fear» von Fritz Lang «nur unter der Bedingung für den Aushang freigegeben [werden], dass Sie die Schusswaffe in der rechten untern Ecke irgendwie verdecken».<sup>10</sup>

Auch in Willisau wechselt das Kino in der Folge häufig den Besitzer. Die Bülacher Kinounternehmer Stillhard & Söhne übernehmen es 1950, wobei die Konzession erst übertragen wird,

als Bruno Stillhard den Heimatschein auf der Kanzlei deponiert und sich vorerst im Hotel Hirschen einquartiert. Die strikten Lichtspielgesetze bekommen er und der ein Jahr später folgende neue Betreiber, Hugo Hindermann, ebenfalls zu spüren: Anzeige wegen Einlassgewährung Minderjähriger, Rüge wegen zu später Zensureinholung oder Zensurbestimmungen auch für die «Kulturfilme» der Volkshochschule. 1956 erhält Hedy Werthmüller die Spielkonzession, aber erst, nachdem ihr ein Leumundszeugnis bescheinigt, dass sie «unschuldig geschieden [wurde], da ihr Mann nicht arbeiten wollte».<sup>11</sup> Über zwei Jahrzehnte betreibt Frau Werthmüller das Kino Mohren offenbar erfolgreich, bis sie es 1980 dem Willisauer Xaver Bossert verkauft.



Von der Filmreklameprüfungskommission des Kantons Luzern mit Vorbehalt bewilligtes und kommentiertes Inserat des Kinos Mohren in Willisau, 1960.

Staatsarchiv Luzern, Signatur A 1195/699

## Herausforderungen und der letzte Mohikaner

Bossert, vorher Wirt im «Adler», versucht sich im Verlauf seiner Kinokarriere den sich verändernden Bedingungen anzupassen. Nach Eintrittseinbussen aufgrund der sich verbreitenden VHS-Technik ergänzt er den Kinobetrieb mit einer Videothek, übernimmt ebenfalls das Kino Rex in Huttwil, schliesst das Parterre oder startet einen Versuch mit den Erotik-Nocturnes. Es bleibt aber nur eine Nebenerwerbsquelle. 1999 entschliesst sich sein Sohn, die «Mohren»-Kinogeschichte weiterzuschreiben. Beat Bossert baut die Räumlichkeiten wieder aus und reaktiviert das Kinofoyer, die «cinébar» entsteht. Wohl auch aufgrund der umsichtigen Programmierung und immer neuer Ideen und Versuche (DVD-Shop, Events, Vermietungen und so weiter) ist das Kino Mohren das letzte Landkino in der weiten Umgebung.

Der Film auf Grossleinwand lebt trotz DVD, Internet und Pay-TV nach wie vor, die Konkurrenz in Form von Multiplexkinos oder unzähligen Open-Air-Veranstaltungen im Sommer stellt ein Landkino aber vor grösste Herausforderungen. Das Kino Mohren hat sie bislang erfolgreich gemeistert.

## Fussnoten

- 1 Bucher, Felix (1971): Geschichte der Luzerner Kinos. 50 Jahre Kino Moderne. Luzern, Kommissionsverlag Eugen Haag.
- 2 Schreiben des Stadtpräsidenten Sursee an den Regierungsrat des Kantons Luzern, datiert 31.12.1924, Staatsarchiv Luzern (Signatur A 1195/696).
- 3 Eberli, Martin (2012): Gefährliche Filme – gefährliche Zensur? Filmzensur im Kanton Luzern im Vergleich mit den Filmkontrollen der Kantone Zürich und Waadt. Basel, Schwabe.
- 4 Schreiben des Präsidenten der Musik- und Theatergesellschaft Sursee an den Chef des Militär- und Polizeidepartements, datiert 17.03.1927, Staatsarchiv Luzern (Signatur A 1195/696).
- 5 Schreiben des Kinobetreibers Fritz Plüss an das Militär- und Polizeidepartement, datiert





Briefkopf, Logo Kino Mohren in Willisau, 1948. Staatsarchiv Luzern, Signatur A 1195/698

- 17.03.1934, Staatsarchiv Luzern (Signatur 44/3698).
- 6 Gesuch Josef Johann Schmid um eine Kinokonzession beim Militär- und Polizeidepartement, datiert 08.07.1936, Staatsarchiv Luzern (Signatur 44/3698).
- 7 Schreiben/Einsprache der Kinobetreiberin Aloisia Huber beim Regierungsrat, datiert 19.04.1948, Staatsarchiv Luzern (Signatur A 1195/692).
- 8 Vgl. Anm. 3, S.16.
- 9 Bewilligungsgesuch des Rechtsanwalts Franz Mosers an den Regierungsrat, datiert 24.04.1946, Staatsarchiv Luzern (Signatur A 1195/698).
- 10 Schreiben an den Kinobetreiber Leo Grüter, datiert 09.04.1948, Staatsarchiv Luzern (Signatur A 1195/698).
- 11 Rapport des Polizeikommandos des Kantons Luzern, datiert 13.04.1956, Staatsarchiv Luzern (Signatur A 1195/699).

Adresse der Autorin  
 Andrea Zimmermann  
 Zentralstrasse 45  
 6003 Luzern  
 andreazimmermann@gmx.ch

Zur Autorin  
 Andrea Zimmermann, in Willisau aufgewachsen, hat im Kino Mohren das Operateurenhandwerk gelernt und einige Jahre Filme vorgeführt. Sie war Gründungsmitglied des Vereins «Lichtspiel», des Filmclubs, der in Zusammenarbeit mit dem Kino Mohren ausgewählte Filme gezeigt hat.